

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Beteiligungen
Verantwortung:	Herr Willecke, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH; hier: Abschluss einer neuen Gesellschaftervereinbarung

Beratungsfolge

24.06.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der beigefügten Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2024 zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR), den Städten Bottrop und Oberhausen und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu.
Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2024 unter dem Auftrag 950015041500 bei Kostenart 531500 in entsprechender Höhe (Anteil Stadt Oberhausen: 541.005 EUR) zur Verfügung.

Bezug

Drucksache B/17/2811-01 vom 12.12.2022

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Änderung des Gesellschaftsvertrages und der zugehörigen Gesellschaftervereinbarung einschließlich Aufhebung des Betrauungsaktes

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der FMR mit Stand vom 01.01.2023 regelt in § 7 Abs. 2,
- 2 dass die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch
- 3 Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und in separaten Gesellschaftervereinbarungen
- 4 geregelt werden.
- 5 Die derzeit aktuelle Gesellschaftervereinbarung in der Fassung vom 01.01.2023 wurde für 1
- 6 Jahr bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Es war mit einer erheblichen Erhöhung der
- 7 Energiekosten gerechnet worden; hier sollte die aktuelle Entwicklung abgewartet und die
- 8 Gesellschaftervereinbarung für 2024 angepasst werden.
- 9 Bei den Abstimmungsgesprächen für die Gesellschaftervereinbarung 2024 (im Sommer und
- 10 Herbst 2023) aller Gesellschafter war zunächst vorgesehen, aus
- 11 Planungssicherheitsgründen wieder eine 3-jährige Vereinbarung abzuschließen.
- 12 Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage, bedingt durch die Veränderungen der
- 13 geopolitischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die
- 14 gesamtgesellschaftliche Situation im Allgemeinen und auf die Ertrags- und Aufwandsstruktur
- 15 der FMR im Besonderen (u.a. deutliche Preiserhöhungen im Personal- und Energiebereich)
- 16 wurde festgestellt, dass der Abschluss einer dreijährigen Gesellschaftervereinbarung auch
- 17 für das Jahr 2024 nicht zielführend sei. Die neu zu fassenden Gesellschaftervereinbarungen
- 18 aller Betriebsstätten der FMR sollen deshalb ebenfalls für 1 Jahr Gültigkeit haben.
- 19 Darüber hinaus haben sich einzelne Sparten des Teilwirtschaftsplanes aller Betriebsstätten
- 20 gegenüber dem Jahr 2023 geändert; auch soll hier die aktuelle Entwicklung insbesondere
- 21 bei der Sparte „Parkpflege- und Entwicklungskosten“ abgewartet werden, da hier nur mit
- 22 Planzahlen für 2024 gearbeitet werden kann.
- 23 Mit den vorgelegten Wirtschaftsplanungen für 2024 wurden die Zuschussbedarfe der
- 24 einzelnen Betriebsstätten für das Jahr 2024 differenziert dargestellt und im
- 25 Gesellschafterkreis besprochen.
- 26 Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der FMR am 20.12.2023
- 27 einstimmig beschlossen.
- 28 In 2024 entfällt der Corona- und kriegsbedingte Zuschuss in Höhe von 690.798 EUR; ebenso
- 29 entfällt der Tilgungszuschuss in Höhe von 181.130 EUR.
- 30 Für die Betriebsstätte Vonderort ist nun ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1.493.351
- 31 EUR (Vorjahr 992.000 €) geplant. Der Gesellschafterzuschuss, der seit vielen Jahren bis
- 32 2023 konstant war und zu einem Verzehr des Eigenkapitals geführt hat, wurde insofern an
- 33 die Realität einer erhöhten Kostenbasis angepasst.
- 34 Ferner sind seitens der den Revierpark Vonderort finanzierenden Gesellschafter zur
- 35 Deckung der Kosten noch Zuschüsse in Höhe von 180.000 € aufgrund der erhöhten
- 36 Parkpflegekosten nach der erfolgten Neugestaltung des Parks zu leisten. Hier schlägt
- 37 insbesondere zu Buche, dass die neuen Bepflanzungen einen höheren Aufwand
- 38 verursachen.
- 39 Zudem sind durch die Gesellschafter Personalkostenzuschüsse in Höhe von 130.000 € zu
- 40 leisten, die die erhöhten Kosten durch die aktuellen Tarifabschlüsse decken sollen.
- 41 Trotz all dieser Zuschüsse ist auf Grundlage der aktuellen Planung nicht auszuschließen,

dass für 2024 ein Defizit in Höhe von etwas über 100.000 € entstehen könnte, das dann nachträglich aus der Kapitalrücklage zu decken bzw. durch die Gesellschafter auszugleichen wäre. Es besteht berechtigter Grund für die Annahme, dass die Planung aufgrund konservativerer Annahmen (u.a. Steigerung der Besucherzahlen, Preiserhöhungen in Bad und Sauna) übertroffen wird und so insgesamt ein Defizit vermieden werden kann.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Zuschussbedarf für den Revierpark Vonderort für das Jahr 2024, aufgeteilt in Gesamtkosten sowie hiervon den Anteil der Stadt Oberhausen von 30%:

2024

Teilwirtschaftsplan	Gesamt (EUR)	Anteil Stadt Oberhausen (30 %)
	EUR	EUR
Regelzuschuss	1.493.351	448.005
Parkpflegekosten	180.000	54.000
Personalkostenzuschuss	<u>130.000</u>	<u>39.000</u>
Gesamt:	<u>1.803.351</u>	<u>541.005</u>

Der Haushaltsansatz des Betriebskostenzuschusses für 2024 wurde entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter Sonderzuschüsse für Investitionen für das Jahr 2024 nach § 2 Nr. 5 der neuen Gesellschaftervereinbarung in Höhe von maximal 125.000 EUR (Vorjahr: 1.200.000 EUR); hier beträgt der Anteil der Stadt Oberhausen max. 37.500 EUR und ist somit erheblich geringer als in den Vorjahren.

Die Gesellschaftsvereinbarungen wurden mit den Beteiligungssteuerungen der jeweils zuschusspflichtigen Mitgesellschafter für jede Betriebsstätte abgestimmt und sind im Grunde nach identisch.

Sofern die Gesellschaftervereinbarung 2024 von allen zuständigen politischen Gremien beschlossen ist, erfolgt die Unterzeichnung durch die jeweiligen Gesellschaftsvertreter.

Über die Höhe der Zuschüsse ab 2025 werden die Gesellschafter rechtzeitig beraten und spätestens zum 01.01.2025 eine neue Gesellschaftervereinbarung abschließen.

Die Gesellschaftervereinbarung 2024 der FMR für die Betriebsstätte Vonderort in der Fassung vom 01.01.2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage/n

1 - Gesellschaftervereinbarung 2024 für RPV

Gesellschaftervereinbarung

der

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH für die Betriebsstätte Vonderort in Oberhausen

In der Fassung vom 01.01.2024

Zwischen dem
Regionalverband Ruhr,

und den
Städten Bottrop und Oberhausen

wird zugunsten der Gesellschaft

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR mbH)

zur Finanzierung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebsaufwendungen und Investitionsauszahlungen sowie zur Sicherstellung der Liquidität für die Betriebsstätte Vonderort in Oberhausen eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen.

Die bestehende Gesellschaftervereinbarung in der Fassung vom 01.01.2023 verliert ihre Gültigkeit zum 31.12.2023; an ihre Stelle tritt die Gesellschaftervereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Für die Betriebsstätte Vonderort obliegt die Festlegung der maximalen Höhe der Zuschüsse gemäß § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages den o. g. Gesellschaftern der FMR mbH.

§ 1

Gesellschafterzuschuss

Die Gesellschaft erhält zur Deckung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebsaufwendungen und Investitionsauszahlungen sowie zur Sicherstellung der Liquidität für die Erreichung des Gesellschaftszwecks betreffend die Betriebsstätte Vonderort jährliche Gesellschafterzuschüsse. Es besteht Einigkeit dahingehend, dass die Gesellschafterzuschüsse grundsätzlich zur Deckung von Verlusten im ideellen Bereich und für Zweckbetriebe geleistet werden. In besonders zu begründenden Situationen kann davon nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafter (Wirtschaftsplan und Jahresabschluss) ausnahmsweise abgewichen werden, so dass auch Verluste im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgeglichen werden können.

§ 2

Höhe des Gesellschafterzuschusses

1. Gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird die maximale Höhe der Gesellschafterzuschüsse für jede Betriebsstätte getrennt durch Gesellschafterbeschluss festgelegt.
2. In Anlehnung an § 109 Absatz 2 GO NRW ist zu berücksichtigen, dass für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Betriebsstätte notwendige Rücklagen gebildet werden können. Spätestens nach Vorlage des Entwurfs des Prüfberichtes zum Jahresabschluss haben die Gesellschafter über die Verwendung der über den testierten Jahresfehlbetrag hinausgehenden Gesellschafterzuschüsse zu entscheiden.
3. Der maximal als konsumtiv zu leistende Zuschuss der Gesellschafter wird auf Basis des Teilwirtschaftsplans 2024 der Betriebsstätte Vonderort ermittelt und beträgt demnach 1.803.351 €.
4. Der Zuschuss unter § 2 Absatz 3 ist der Gesellschaft in 12 gleichen monatlichen Raten jeweils zum 15. eines Monats fristgemäß durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage zur Verfügung zu stellen, sofern der Wirtschaftsplan zu diesem Zeitpunkt beschlossen ist. Sollten vorübergehende Liquiditätsengpässe vorliegen, sind diese durch die Gesellschaft nachzuweisen. Die Gesellschafter können dann unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes über eine abweichende Zuschusszahlung entscheiden.
5. Weiterhin leisten die Gesellschafter Zuschüsse für Investitionen von maximal 125.000 € Mit diesen Zuschüssen sollen vorrangig Investitionen in die Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung des Parks unterstützt werden.

Der Bedarf ist spätestens zum 30. Juni des Vorjahres der geplanten Umsetzung der Investition den gemäß § 7 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages stimmberechtigten Gesellschaftern zur Berücksichtigung in den Haushaltsplanungen der Gesellschafter vorzulegen. Mit Einbringung der Wirtschaftsplanung in die Gesellschaftsgremien sind diese im Investitionsplan der Betriebsstätte abzubilden und zu konkretisieren. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch die Wirtschaftlichkeit einer Investitionsmaßnahme nachzuweisen. Nur beantragte, genehmigte Projekte und im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) berücksichtigte Investitionsprojekte können einen Zuschuss erhalten.

6. Die Wirtschaftsplanung weist für das Jahr 2024 unter dem Punkt "Kapitalrücklagenzuführung" den nicht durch Gesellschafterzuschüsse gedeckten Jahresfehlbetrag aus. Sollte sich dieser im Jahresabschluss 2024 bestätigen, haben die Gesellschafter im Jahr 2025 einen eventuell entstehenden Bilanzverlust auszugleichen.
7. Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse gemäß § 2 Absatz 3, 5 und 6 nach folgendem Schlüssel:

• Regionalverband Ruhr	50,0 %
• Stadt Oberhausen	30,0 %
• Stadt Bottrop	20,0 %

8. Ein Zuwendungsanspruch der FMR mbH besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus dieser Gesellschaftervereinbarung kann nicht geschlossen werden, dass die Zuschüsse auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgen. Es ist insbesondere nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage der Gesellschafter Kürzungen der Zuschüsse im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuschüsse deswegen ganz entfallen. Bei der Verwendung der Zuschüsse hat die FMR mbH die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
9. Über die Gewährung darüber hinaus gehender Zuschüsse während der Laufzeit dieses Vertrages haben die Gesellschafter Regionalverband Ruhr, Stadt Bottrop und Stadt Oberhausen gesondert zu entscheiden.
10. Alle Gesellschafterzuschüsse werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden geleistet.

§ 3 Teilwirtschaftsplan

1. Die konkrete Höhe der jährlich einzuplanenden Zuschüsse wird den Gesellschaftern, Regionalverband Ruhr und Städte Bottrop und Oberhausen, im Rahmen des Teilwirtschaftsplans der Betriebsstätte Vonderort rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres durch die Geschäftsführung vorgelegt.
2. Bestandteile des Teilwirtschaftsplans sind:
 - die Gewinn- und Verlustrechnung,
 - die Investitionsplanung,
 - der Stellenplan sowie
 - die fünfjährige Finanzplanung.

Darüber hinaus ist für die Betriebsstätte Vonderort eine aussagekräftige Spartenrechnung für die einzelnen Betriebsbereiche (Bad, Sauna, Park etc.) zu führen, die der Wirtschaftsplanung beizufügen und im Plan-Ist-Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres zu berichten ist. Die einzelnen Sparten sind in den wirtschaftlichen und gemeinnützigen Bereich zu aggregieren. Dadurch wird die Transparenz hinsichtlich der in § 1 festgelegten Prämisse, dass Zuschüsse regelmäßig nicht zur Abdeckung von Verlusten in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben verwendet werden sollen, sichergestellt.

3. Für die Betriebsstätte ist neben dem Teilwirtschaftsplan auch eine Teilergebnisrechnung und eine Teilbilanz zu führen.

§ 4

Inkrafttreten und Dauer der Gesellschaftervereinbarung

1. Diese Gesellschaftervereinbarung wird durch Unterschrift aller Parteien zum 01.01.2024 wirksam. Sie wird für die Dauer von einem Jahr bis zum 31.12.2024 geschlossen.

Über die Höhe der Zuschüsse in Folgejahren werden die Gesellschafter rechtzeitig beraten und spätestens zum 01.01.2025 eine neue Gesellschaftervereinbarung abschließen.

2. Es besteht Einigkeit darüber, dass zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks und zur Aufrechterhaltung der Betriebsstätte Vonderort Zuschüsse der Gesellschafter erforderlich sind. Aus diesem Grund verpflichten sich die Vertragspartner, die Gesellschaftervereinbarung nur dann zu kündigen, wenn sie auch den Gesellschaftsvertrag der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages kündigen.

Essen, den 03.04.2024

x

für den Regionalverband Ruhr

x

Oberhausen, den

für die Stadt Oberhausen

Bottrop, den 16.05.24

für die Stadt Bottrop